

*Erste Satzung zur Änderung der
Allgemeinen Prüfungsordnung
für die Bachelor- und Masterstudiengänge
im Hochschulbereich für Angewandte
Wissenschaften*

*der Universität der Bundeswehr München
(APO/BM)*

Oktober 2024

Erste Satzung zur Änderung der
Allgemeinen Prüfungsordnung
für die Bachelor- und Masterstudiengänge
im Hochschulbereich für Angewandte Wissenschaften an
der Universität der Bundeswehr München
(APO/BM)

vom 26. November 2024

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 13. November 2024, Az.: L.3-H6114.5.19/1/25, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 14. November 2024, Gz.: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge im Hochschulbereich für Angewandte Wissenschaften der Universität der Bundeswehr München (APO/BM) vom 28. September 2023 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2023, S. 6, Nr. 8, Anl. 8):

§ 1

1. In § 8 wird folgender, neuer Abs. 12 ergänzt:

„Die Leistungsnachweise der Module des Begleitstudiums *studium plus* umfassen folgende Bearbeitungszeiträume:

- Referat: zwei Wochen bis vier Wochen
- Seminararbeit: drei Wochen bis sechs Wochen
- Portfolio: zwei Wochen bis vier Wochen.“

2. In § 17 Abs. 3 Satz 2 wird vor dem Wort „Gesundheitsamts“ das Wort „kommunalen“ eingefügt.

3. § 20 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender, neuer Satz 4 ergänzt:

„Die Prüfungskommission kann ein Attest des kommunalen Gesundheitsamts oder einer bestimmten Ärztin bzw. eines bestimmten Arztes (Vertrauensarzt) verlangen.“

b) Der ursprüngliche Satz „4“ wird zu Satz „5“ und der ursprüngliche Satz „5“ zu „Satz „6“.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2024 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 26. Juni 2024, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.5.19/1/25 vom 13. November 2024 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-06 vom 14. November 2024.

Neubiberg, den 26. November 2024

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 26. November 2024 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 3. Dezember 2024 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 3. Dezember 2024.